

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1908

8 (21.2.1908)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 8.

Karlsruhe, den 21. Februar 1908.

41. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 83 bis 90.

Amtliche Bekanntmachungen. Meisterkurse betr.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Volkswirtschaftliches. Zur Berufswahl. Ueber Reklame.

Technisches. Bord- und Kinnsteine aus Beton.

Verschiedenes. Gewerbeverein Karlsruhe (Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betr.)

Gewerbliche Rundschau. Vermittlung von Lehrlingsstellen

Schuhmacherinnung Karlsruhe Die Zukunft des Handwerks. Organisation der badischen Hafnermeister

Kleinere Mitteilungen. Die Töpferkunst im 18. Jahrhundert in Baden.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Gewerbeverein; Nastatt; Neudau.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.
Anzeigen.

==== Amtlicher Teil. ====

Bekanntmachungen.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß außer dem zurzeit im Laufe befindlichen Kurs für Glaser folgende Übungskurse für Handwerksmeister und ältere Gesellen, die sich selbständig machen wollen (Meisteranwärter), bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden sollen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>9. Für Schreiner vom 24. bis 29. Februar (Mattieren, Beizen, Polieren und Färben von Holz).</p> <p>10. Für Installateure, Blechner, Schlosser vom 9. bis 14. März (Installieren einfacher elektrischer Hausleitungen, Schwachstrom, Prüfung und Anlage von Blitzableitern).</p> <p>Anmeldetermin 22. Februar.</p> <p>11. Für Blechner, Kunstschlosser und Gürtler vom 12. bis 14. März (Metallfärben, Drydieren und Patinieren von Metallen).</p> <p>Anmeldetermin 22. Februar.</p> <p>12. Für Maurer vom 16. bis 21. März (praktische Ausführung und Erläuterung moderner Decken und Eisenbetonkonstruktionen).</p> <p>Anmeldetermin 29. Februar.</p> | <p>13. Für Installateure vom 23. bis 28. März (Anordnung, Verlegen und Bedienung von Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen).</p> <p>Anmeldetermin 7. März.</p> <p>14. Für Elektroinstallateure vom 30. März bis 11. April (Starkstromtechnik. Wesen, Entwerfen, Berechnen, Verlegen von elektrischen Beleuchtungs- und Motorenanlagen).</p> <p>Anmeldetermin 14. März.</p> <p>Bewerber haben mit ihrer Anmeldung Ausweise über ihren Bildungsgang vorzulegen.</p> <p>15. Für Holzschnitzer im Mai in Furtwangen (Holzschnitzen und Beizen).</p> <p>Termin wird später bekannt gegeben.</p> <p>16. Für Buchbinder im Juni oder Juli (Technik des Bucheinbandes. Fachlehrer: Paul Adam-Düsseldorf).</p> <p>Termin wird später bekannt gegeben.</p> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Anmeldungen zu diesen Kursen sind direkt beim Landesgewerbeamt mit tunlichster Beschleunigung einzureichen.

Zur Anmeldung ist das vorgeschriebene Formular zu benutzen, das vom Landesgewerbeamt, den Handwerkskammern und vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen bezogen werden kann.

Die Anmeldung hat nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie spätestens zu dem bei jedem Kurse angegebenen Anmeldetermin in Karlsruhe eintrifft.

Den Kursteilnehmern wird auf Antrag Reisekostenersatz in der Höhe der Auslagen für Hin- und Rückfahrkarte gewährt.

Bedürftigen Teilnehmern kann auf Ansuchen auch zur Bestreitung der Aufenthaltskosten eine Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden; etwaige Gesuchsteller haben zugleich mit der Anmeldung ein Vermögenszeugnis des Bürgermeisteramts ihres Wohnortes vorzulegen.

Unterstützungsgesuche, die erst bei oder nach Beginn des Kurses gestellt werden, haben keine Aussicht auf Bewilligung.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

==== Nichtamtlicher Teil. ====

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Zugewiesen wurde: Gewerbeschulkandidat Willimar Better in Philippsburg als Aushilfslehrer der Gewerbeschule in Engen.

In Tauberbischofsheim fand ein von dem Gewerbe- und Handwerkerverein daselbst veranstalteter Fachkurs für Schuhmacher und zugleich Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung mit 5 Teilnehmern statt.

Volkswirtschaftliches.

Zur Berufswahl.

Die Handwerkskammer Freiburg gibt folgende beachtenswerte Belehrungen: Die Schulentlassung ist nicht mehr fern. Für die Eltern, die ihren Söhnen noch keine Lehrstelle besorgt haben, wird es jetzt hohe Zeit. Den Eltern wird es kaum möglich sein, sich ein eigenes Urteil über die Aussichten in allen Berufen zu bilden. Da bedarf es unparteiischer Berater, die die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe genau beobachten und mit einander vergleichen. Als solche kommen in erster Reihe die städtischen Arbeitsnachweisanstalten (Arbeitsämter) in Betracht, wie solche in Freiburg, Offenburg, Lahr, Lörrach, Müllheim und Schopfheim bestehen. Außerdem bestehen derartige Anstalten in den drei übrigen Handwerkskammerbezirken wie folgt: in Konstanz und Waldshut; in Bruchsal, Durlach, Karlsruhe und Pforzheim; in Heidelberg und Mannheim. Das sind gemeinnützige Einrichtungen, auf die hiermit erneut hingewiesen sei. Vor manchem Fehlgriff gilt es die Knaben zu bewahren. Viel zu viele wenden sich ungelerten Berufen zu, die zunächst wohl höheren Lohn, für die Zukunft aber geringere Aussicht bieten. Wenn ein Knabe seine schwache Gesundheit für spätere schwere Arbeit, etwa als Ausläufer kräftigen will, oder wenn er sich hier etwas Geld erspart für den Eintritt in eine Lehre, so ist hiergegen nicht viel zu sagen; freilich gehört der Ausläuferdienst auch eben nicht zu den gesündesten, und der jugendliche Körper wird sich bei regelmäßiger, nicht allzu schwerer Arbeit im Handwerk oder in der Industrie auch bald

kräftigen. Nur die Begabtesten werden es im Kaufmannsstande zu etwas Tüchtigem bringen. Andererseits zeigt sich in neuerer Zeit immer deutlicher, daß gerade kaufmännische Begabung auch im Handwerk ein reiches Feld zur Betätigung findet. Mancher Knabe, den in der Schule eine gewisse Phantasiebegabung ausgezeichnet hat, wird seine Gaben am angemessensten in bestimmten Handwerkszweigen verwerten können. Die Aussichten sind natürlich bei den einzelnen Zweigen des Handwerks und Gewerbes sehr verschieden. Ueberfüllt ist zurzeit das Baugewerbe. Uebermäßiger Andrang herrscht u. a. auch zum Elektrotechniker-, Mechaniker- und Schlosserberuf, weniger zum Blech- und Schmiedeberuf, während eine große Zahl anderer Gewerbe über Lehrlingsmangel klagen. Für mittellose Eltern, die ihren Sohn etwas lernen lassen wollen, wird es in manchen Fällen gut sein, ihn in eine solche Lehre zu geben, in welcher der Meister Kost und Wohnung unentgeltlich oder gegen ein geringes Lehrgeld gewährt. Hierfür bietet sich namentlich in den mittleren und kleineren Städten immer noch reichlich Gelegenheit. Zu empfehlen ist ferner, den Lehrling an einem Orte unterzubringen, an welchem eine gewerbliche Schule (Gewerbeschule oder gewerbliche Fortbildungsschule) besteht, um während der Lehrzeit die erforderlichen theoretischen Kenntnisse sich aneignen zu können. Auch ist es ratsam, solche Lehrherren auszuwählen, die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, und die sich angelegen sein lassen, ihre Lehrlinge bei Beendigung der Lehrzeit zur Gesellenprüfung zu bringen, womit den Lehrlingen die für ihr späteres Fortkommen benötigten gesetzlichen Rechte gesichert werden. — Seitens der Handwerkskammer Freiburg gelangen in den nächsten Tagen „Ratgeber zur Berufswahl“ zur Verteilung, und zwar an die Ortsschulbehörden in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern, behufs Abgabe an die zur Entlassung kommenden Knaben. Die Ratgeber werden auch an Ortsschulbehörden kleinerer Gemeinden abgegeben, letzterenfalls jedoch nur auf Grund besonderer schriftlicher an die Handwerkskammer Freiburg zu richtenden Bestellungen, seitens der hierfür interessierten kleineren Ortsschulbehörden. Die Abgabe der Ratgeber erfolgt

unentgeltlich und portofrei. Von der Handwerkskammer Freiburg sind die Ratgeber auch den innerhalb ihres Bezirks gelegenen städtischen Arbeitsnachweisanstalten zur Verfügung gestellt worden, und werden diese Broschüren von den Anstalten an einzelne Interessenten abgegeben. — Wegen Lehrstellenvermittlung wende man sich dann an die mit der Leitung der Arbeitsnachweisanstalten betrauten Herren, von welchen Eltern jederzeit sachgemäß Auskunft, und Knaben die ihren Fähigkeiten entsprechenden Lehrstellen angewiesen erhalten können. E—t.

Ueber Reklame.*

Unter Reklame versteht man alle diejenigen Veranstaltungen eines geschäftlichen Betriebs, die darauf abzielen, Ware und Firma in möglichst weitem Kreise vorteilhaft bekannt zu machen. Je nach der Art des Geschäftsbetriebs ist derartige mehr oder weniger notwendig; wer die Bestellungen im Hause seines Kunden persönlich aufsucht, bedarf im allgemeinen keiner besonderen Reklame; ganz anders liegt die Sache wieder bei dem Detaillisten, der warten muß, bis ein Käufer zu ihm kommt; hier ist Reklame unbedingt geboten.

Darin, daß die Reklame dem Käufer die Befriedigung seines Bedarfs, dem Verkäufer seinen Absatz erleichtert, liegt ihr privat- und volkswirtschaftlicher Nutzen. Wird sie indessen in Maß oder Form übertrieben, so schmälern die Reklamekosten entweder den Gewinn des Kaufmanns, oder, wenn es diesem gelingt, sie auf die Konsumenten abzuwälzen, schädigen sie den Käufer. Die wirtschaftlich berechnete und erfolgreiche Reklame dagegen wird nach keinerlei Seite hin belasten, weil der durch sie hervorgerufene größere Absatz ihre Kosten stark verteilt und dem Verkäufer ermöglicht, im größeren Umsatz mehr als die volle Entschädigung für seine Aufwendungen zu gewinnen.

Welche Umstände stecken nun die wirtschaftliche Grenze ab, innerhalb deren die Reklame zu bleiben hat? Es ist die mögliche Ausdehnung des Absatzmarktes! Denn es ist eine anerkannte Erfahrungstatsache, daß aus Gründen der Konkurrenz dieser Markt für ein bestimmtes Geschäft nicht unbegrenzt örtlich und zeitlich sich erweitern läßt; wer den ihm offenstehenden Markt beherrscht, bedarf keiner Reklame mehr, wer ihn erst beherrschen will, wird mehr Reklame bedürfen.

Zur näheren Erläuterung seien einige, beliebig herausgegriffene Beispiele aus dem wirtschaftlichen Leben hier dargestellt.

Denken wir an eine Bäckerei in der Vorstadt. Das Geschäft ist eingeführt und verfügt über einen festen Stamm von Abnehmern; seine Reklame wird sich auf Firmenschild und Auslage beschränken, und höchstens

zur Weihnachtszeit wird eine Erweiterung des Absatzgebietes durch eine Annonce versucht werden.

Ein neues Maßgeschäft für Herrenschneiderei wird eröffnet. Hier sehen wir zunächst eine vorbereitende Reklame durch Plakat und Annonce, bei größerem Geschäftsumfang werden unter Umständen auch an alle nur möglichen Kunden in der ganzen Stadt Zirkulare versandt. Ist dann das Geschäft eingeführt, so begnügt sich der Inhaber im allgemeinen nicht mit Firmenschild und Auslage, sondern wird die periodisch sich wiederholende Verendung von Katalogen und Preisverzeichnissen für notwendig erachten, um seinen Kunden jeweils in neuen Sommer- oder Wintermoden Offerte zu machen.

Auf einen noch weiter erstreckten Markt ist notwendig das Warenhaus angewiesen. Wir beobachten deshalb hier wieder eine noch kostspieligere Reklame, die sich nicht allein in der Stadt ergeht, sondern auch auf deren nähere, ja entferntere Umgebung einzuwirken sucht. Immer und immer wieder wird inseriert, in immer sich ändernder Weise sucht man die Käufer anzulocken, ohne an den Kosten oder Mühehaltung zu sparen. Denn das Warenhaus ist auf den Massenumsatz angewiesen, und je größer sein Kundenkreis, desto größer ist notwendig auch sein Gewinn.

Diese Beispiele aus dem praktischen Leben, die sich leicht vermehren ließen, zeigen, daß eines sich nicht für alles schickt. Der erfahrene Geschäftsmann muß vielmehr wissen, mit einem wie großen Kundenkreis er füglich rechnen kann und wie weit er diesen bereits beherrscht; daraus wird er dann entnehmen können, wie weit er seinen Umsatz noch mit Reklamekosten belasten kann bzw. derartige Kosten noch aufwenden muß.

Aber nicht nur das Maß, sondern auch die Form der Reklame muß jeweils dem individuellen Geschäftsbetrieb entsprechen. Und hier wird gerade der Kleingewerbetreibende sich vor Augen halten müssen, daß er nicht durch die Masse wirken kann, sondern in der Form seiner Reklame eher eine persönliche Beziehung zum Käufer anzustreben hat: seine, wenn auch kleine, Auslage muß den Geschmack gerade seiner Kunden zu treffen suchen, und Sorgfalt wie besonderes Entgegenkommen zum Ausdruck bringen; seine mehr vereinzelt Annonce soll knapp und originell und dabei doch in die Augen springend gestaltet sein. Wie viel wird hier doch noch gefehlt!

Die nach Sachlage möglichen Absatzverhältnisse bestimmen also Maß und Form einer wirtschaftlichen Reklame. Und wie sich für den Detaillisten die Reklame als unentbehrliches Mittel erweist, um Kunden heranzuziehen, so muß gerade er sich andererseits insbesondere vor Ueberreibungen hüten, die ihn schwerer als den Großbetrieb belasten müssen, ja ihn diesem gegenüber konkurrenzunfähig machen können. B. Deimling.

* Nachdruck verboten.

Technisches.

Bord- und Kinnsteine aus Beton.*

Zimmer umfangreicher wird die Verwendung von Kunststeinen für den Begebau. Wir haben die mannigfachen Eisenklinker, die Schlackenpflastersteine, die verschiedenen Kunststein- und Trottoirplatten aus Ton, Zement, Beton usw. Doch zur Begrenzung der Bürgersteige wurden bisher nur Bordsteine aus Naturstein, in Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme durch Fahrzeuge verwendet; und Viele mögen wohl überzeugt gewesen sein, daß diese Schwellen aus Naturstein unersetzlich seien. Es soll nicht bestritten werden, daß namentlich die Granitbordsteine an dieser Stelle ein ganz vorzügliches Material bilden, aber der hohe Preis dieses und anderen geeigneten Naturgesteins fällt doch sehr ins Gewicht. Seit einiger Zeit hat man die Granitbordschwellen mit Erfolg durch Betonrandsteine ersetzt. Die Randsteine sind naturgemäß viel wohlfeiler und verdienen deshalb die Beachtung der kleineren Ortsgemeinden. In Großstädten werden vielfach die Außenbezirke in Betracht kommen, denn in den verkehrsreichen Innenbezirken wird man sich schwer dazu verstehen, die eingebürgerten und bewährten Granitschwellen durch ein Kunstprodukt zu ersetzen. Daß sehr bedeutende Ersparnisse zu erzielen sind, ist leicht einzusehen. Die Granitbordschwelle wird nicht nur aus einem kostspieligen Material hergestellt — zumal sie in den begehrten Längen nur aus größeren Blöcken gewonnen werden kann — sondern sie erfordert auch eine korrekte und darum teure Bearbeitung in zwei Sichtflächen, einer Lager- und zwei Stoßflächen. Die Betonbordschwelle wird dagegen aus einem ganz wohlfeilen Material fabrikmäßig in Formen hergestellt — die aus den Formen hervorgehende Schwelle ist ohne jede weitere Bearbeitung gebrauchsfertig, und da man weder an Material zu sparen, noch besondere Mühe für die Bearbeitung der Lager- und Stoßflächen aufzuwenden hat, werden diese in der Form genau so korrekt wie die Sichtflächen hergestellt — mithin ist auch das Verlegen dieser Kunstschwellen viel einfacher und billiger als das Verlegen der Naturschwellen. Ferner kann man völlig mühe- und kostenlos eine Sicherung der Betonbordschwelle gegen Seitendruck bewirken, indem man je zwei Naturschwellen durch Nut und Feder miteinander verbindet — etwa wie zwei Nachbarbretter gespundeten Fußbodens oder gespundeter Holzwände. In die vertikale Rinne (Nut) der Stoßseite einer Schwelle greift eine entsprechende Rippe (Feder) der anderen korrekt ein. Diese Sicherung ist auch bei Schwellen aus Naturstein bereits bekannt, doch pflegt man sie in Rücksicht auf die kostspielige Arbeit nur an Abhängen anzuwenden, wo allerdings ein Verschieben der Schwellen ohne Sicherung weit mehr zu erwarten ist. Die Herstellung der abgerun-

* Nachdruck verboten.

deten Schwellen an den Straßenecken, bezw. der Bogenstücke, bereitet besondere Mühe, während die Herstellung derartiger viertelkreisförmiger Betonrandsteine nicht mehr Mühe bereitet, als die Herstellung gerader Schwellen.

Die Fabrikation der Betonbordsteine wird völlig fabrikmäßig unter Verwendung eiserner Formen betrieben; es sind Trogformen, in welche das Material eingestampft oder eingegossen wird. Es sind liegende Formen, so daß die entstehende Bordschwelle in der Form dieselbe Lage erhält, wie bei späterer Verwendung. Der Formtrog oder Formkasten besteht aus fünf Teilen, nämlich vier Seitenwänden und einem Boden. Die Seitenwände sind mit den Rippen oder Rinnen zur Erzeugung von Nut und Feder versehen. Die eisernen Wände sind unter sich bezw. mit dem Fußboden durch einfache Verschlussvorrichtungen bezw. Verklammerungen verbunden, welche schnell gelöst werden können; die fertige Schwelle kann also unverfehrt vom eisernen Boden abgehoben werden. Die Herstellung der Bogenstücke bereitet durchaus nicht mehr Mühe; die Formen bestehen aus denselben Einzelteilen, nur sind hierbei Boden und Seitenwände entsprechend gekrümmt.

Ferner werden Bordsteine mit Kinnstein hergestellt (System Wendt), Kinn- und Bordsteine bilden ein einziges in sich geschlossenes Stück. Diese Steine lassen sich vorteilhafter in stehenden Formen stampfen, welche natürlich auch mehrteilig sind. Bei diesem Verfahren ruht die Schwelle auf einer Stoßfläche, welche durch die Fußplatte der Form gebildet wird. Auf dieser Fußplatte ruhen nun die Seitenwände der eisernen Form, welche die Lager-, Sicht- und Kinnfläche des Werkstückes zu bilden haben und natürlich auch aus mehreren, mit einfachen Verschlussvorrichtungen versehenen Stücken bestehen. Das einzige, nicht ganz unberechtigte Bedenken, das gegen die Betonbordschwellen vorgebracht wird, besteht darin, daß die Kante und die vordere Sichtfläche gegen äußere Angriffe, namentlich gegen schleifende Räder, abgeworfene Lasten usw. nicht so widerstandsfähig sei, wie Schwellen aus Naturstein, namentlich aber Granitschwellen.

An sich kann Beton außerordentlich fest und widerstandsfähig gemacht werden, das Material ist sogar weniger spröde als Granit; aber es läßt sich nicht leugnen, daß sich die namentlich aus Sand und Zement bestehende Außenfläche leichter durch scharfe Werkzeuge z. B. durch Eisenreifen der Räder, abschleifen läßt und daß dadurch die Schwellen unansehnlich und stellenweise auch mehr und mehr zerstört werden. Allerdings muß man bedenken, daß diese Art der Inanspruchnahme der Schwellen doch verhältnismäßig selten vorkommt, und daß auch ein Zementblock, wenn er wirklich von sachkundigen Leuten erzeugt ist, eine außerordentliche Härte aufweist, so daß die Verletzung der Sichtfläche und

Ranten doch schon eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Man darf aber mit Recht behaupten, daß es mindestens in den Einfahrten der Häuser zweckmäßig sein dürfte, diese Teile der Schwellen mit einer Armierung zu versehen. Derartige Betonschwellen werden an der Vorderseite mit einer gußeisernen Bekleidungsplatte versehen, an welcher hinten eiserne Arme sitzen, die in den Beton eingreifen. Unter sich werden diese Arme oder Anker durch eine in der Längenrichtung hindurchgehende Rundeisenstange verbunden, auch werden die Schwellen gegenseitig verschraubt, also auch gegen Seitenschub gesichert. Auch die Lauffläche wird in starker Weise durch die Fußgänger in Anspruch genommen. Man pflegt deshalb vielfach zur Bildung dieser Trittsfläche Trümmer natürlicher Gesteine zu verwenden, etwa wie bei Herstellung der bekannten Granitoidplatten. Ob diese zweckmäßiger ist, lasse ich dahingestellt sein. Daß für diese Zwecke ein tadelloses Material erforderlich ist, und daß die Mischung nicht zu mager hergestellt sein darf, versteht sich von selbst. In der Regel kommen auf einen Teil Zement drei Teile Kies und Sand bzw. Gesteintrümmer.

Wo Bord- und Rinnsteine nicht in einem Stück hergestellt werden, verwendet man doch häufig auch Rinnsteine aus Beton, die gleichfalls zur Erzeugung einer sicheren Verbindung mit Rut und Feder versehen sind; auch diese werden in eisernen Formen gegossen oder gestampft. Es wird überflüssig sein, auf diese Formen noch näher einzugehen, da ich dieselben im Prinzip schon oben erklärt habe. Ferner verbinden bei derartigen Anlagen Abflußrinnen das Regenabfallrohr mit der Straßengoffe — es werden auch Einfassungen von Gullys, Kanalisationsröhren usw. aus Betonschwellen hergestellt — kurzum, es ist nicht zu leugnen, daß hier den Schwellen aus Naturstein ein ziemlich mächtiger Konkurrent zu erwachsen droht. Selbstverständlich bin ich weit davon entfernt zu behaupten, daß eine Betonschwelle dauerhafter sei als eine Granitschwelle; aber wenn ein bedeutend billigeres Surrogat auch eine etwas geringere Lebensdauer besitzt, als die fast unverwundlichen Granitschwellen, so fällt das auch schon schwer genug ins Gewicht. Denn es gibt ganze Straßenzüge, zumal in kleineren Städten, wo die Inanspruchnahme der Bordschwellen infolge des geringen Wagen- und Fußgängerverkehrs so minimal ist, daß nicht einmal eine geringfügige Vertiefung der Schwellen zu befürchten ist.

F. Hd.

Verschiedenes.

Gewerbeverein Karlsruhe e. V.

Ausstellung von Lehrlingsarbeiten betr.

Wir beehren uns, den unserem Verein angehörenden Herren Lehrmeistern folgendes zur gefälligen Kenntnis zu bringen:

1. Unser Verein wird auch dieses Jahr eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten veranstalten. Es können sich daran Lehrlinge, die nicht im ersten und nicht im letzten Lehrjahre stehen, beteiligen. Für gute Arbeiten werden wir Preise erteilen. Die vorgeschriebenen Arbeiten sind im Sekretariat, Tullastr. 84 III. von 12—1 Uhr, oder in der Gewerbeschule, Zimmer 16, Donnerstags und Freitags jeweils von 11—12 Uhr, zu erfragen, wo auch Anmeldebogen zu bekommen sind. Anmeldungen sind vor dem 1. März zu machen; später erfolgende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Die Arbeiten werden Mitte März an einem noch näher zu bestimmenden Tage einverlangt.

2. Die Lehrlinge des letzten Lehrjahrs machen wir hiermit auf die dieses Frühjahr von der Handwerkskammer Karlsruhe nach den gesetzlichen Bestimmungen zu veranstaltenden Gesellenprüfungen aufmerksam.

Karlsruhe, den 17. Februar 1908.

Der Vorstand.

Gewerbliche Rundschau.

Vermittlung von Lehrlingsstellen

Die Verwaltung des Städt. Arbeitsamtes Karlsruhe (Arbeitsnachweisstelle) gibt bekannt, daß sich auf kommende Ostern eine größere Anzahl Lehrlinge aller Berufsarten haben vormerken lassen.

Die Herren Geschäftsinhaber, Fabrikanten und Gewerbetreibenden werden um gefl. Zuweisung von Aufträgen gebeten, unter Angabe, ob die Lehrstelle mit oder ohne Kost und Wohnung zu besetzen ist.

Die näheren Personalien der Lehrstellensuchenden können von den Herren Meistern eingesehen werden.

Die Vermittlung erfolgt völlig kostenlos.

Die Mitglieder der „Freien Schuhmachervereinigung Karlsruhe“ haben folgenden Beschluß gefaßt: Rechnungen sofort mit der Ablieferung der Arbeiten zuzustellen: Ziel drei Monate, bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen 3 Proz. Skonto, Beträge, die länger als sechs Monate unbeglichen sind, werden mit 5 Proz. Verzugszinsen berechnet; Reparaturen sind nur gegen Bar abzugeben.

Ueber die Zukunft des Handwerks verbreitet sich das Organ der Berliner Handwerkskammer in einem längeren Artikel, der die pessimistische Auffassung über die Wirtschaftslage zurückweist. Es wird darin vor allem betont, daß kein Berufsstand sich mit Organisationsfragen so wenig beschäftigt, als der Handwerkerstand, und daß vielen Handwerkern die große politische und sozialpolitische Bedeutung einer wirtschaftlichen Organisation oft ein noch völlig fremdes Gebiet ist. Die Teilnahmslosigkeit vieler Handwerksmeister in ihren Standesfragen zeige sich vor allem in der Dürftigkeit der Tagesordnung der Quartalsversammlungen der Innungen. Es scheine, als ob die vielen sozialpolitischen Probleme der Handwerkerfrage für diese Versammlungen gar nicht vorhanden seien. Dazu bemerkt die „Handwerkszeitung“ weiter: „Man hört nur immer die alten Klagen über die schlechten Zeiten und die schlechten Gesetze. Dabei hat man von dem Inhalt des Handwerkergesetzes von 1897 gar keine Ahnung und weiß nicht zu würdi-

gen, wie mit Hilfe dieser Gesetze die vortreffliche Grundlage für eine Organisation gegeben wurde, deren Ausbau vor allem Sache der Handwerker selbst sein muß. Es ist selbstverständlich, daß die Kardinalforderungen der Handwerker nicht mit einem Schlage von heute auf morgen in Erfüllung gehen können und daß das Gesetz noch manche Mängel aufweist, deren Beseitigung aber nur eine Frage der Zeit ist. Demgemäß sind auch die pessimistischen Betrachtungen, die so häufig über die Zukunft des Handwerks aufgestellt werden, gar nicht am Platze. Jeder einsichtige Wirtschaftspolitiker weiß, daß wir heute nur mehr von der Fiktion der Gewerbefreiheit leben, deren Auswüchse am Ende die Sache des Handwerkers doch nur fördern können, insofern, als sie schließlich auch den trägsten Geist aufzurütteln und ihn von der absoluten Notwendigkeit eines organisatorischen Zusammenschlusses überzeugen werden. Die Entwicklung der modernen Volkswirtschaft hat das Handwerk nur dort zurückgedrängt, wo gleichartige Fabrik- oder Verlagsarbeit (Hausarbeit) einsetzen konnte. Wo es gilt, individuellen Bedarf zu befriedigen, da bleibt der gute alte Handwerksboden stets erhalten; nur da, wo ein Feld ist für den Absatz billiger Massen- und Durchschnittswaren, wird die Großindustrie Siegerin bleiben."

Organisation der badischen Hafnermeister. Vor mehreren Wochen haben die badischen Hafnermeister beschlossen, sich zu einem Verband zusammen zu schließen. Auch hat kürzlich in Offenburg eine vorbereitende Sitzung zur Statutenberatung stattgefunden. In den einzelnen Handwerkskammerbezirken sollen Unterabteilungen errichtet werden, die als Stützpunkte für den Verband gelten. Zu diesem Zwecke findet am Sonntag den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirschen in Freiburg eine Bezirksversammlung statt, zu welcher alle selbständigen Hafner und Ofenseher des Handwerkskammerbezirks Freiburg durch Rundschreiben eingeladen worden sind. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Ergänzungswahlen des Vorstandes; 2. Besprechung über den im Mai d. J. in Freiburg abzuhaltenden Verbandstag; 3. Wünsche und Anträge. E-t.

Kleinere Mitteilungen.

Im Gewerbeverein, e. V., sprach am Mittwoch den 12. d. M. Herr Zeichenlehrer A. Gutmann über: **Die Töpfereikunst im 18. Jahrhundert in Baden.** Im ersten Teil des mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrags gab der Redner einen Abriss der Geschichte der Fayencefabriken in Durlach, Baden-Baden, Mosbach und Dautenstein bei Lahr, die Ausführungen hierüber bildeten ein interessantes Kapitel aus der Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Alsdann kam der Redner auf die Erzeugnisse der Fabriken zu sprechen. Hauptsächlich kamen die Weinkrüge, sowie auch Platten und Teller in Betracht. Sie waren als Gelegenheits- und namentlich als Hochzeitsgeschenke sehr beliebt.

In der Regel tragen sie als Widmung den Namen des Beschenkten, gewöhnlich auch den Namen von dessen Frau nebst Jahreszahl. Wegen ihrer eigenartigen Dekorierung gehören diese unstreitig zum Interessantesten, was die Fabriken und besonders die Durlacher hervorgebracht haben. Als bildlichen Schmuck zeigten sie gewöhnlich die Embleme des Gewerbes, das ihr Besitzer betrieb, oder stellten den Mann in Ausübung desselben dar, häufig leistete ihm die Frau Gesellschaft oder reichte ihm den Bespertrunk. Die Fabrik schickte ihre Agenten ins Land hinaus, die Aufträge entgegennahmen und die Leute in ihrer Berufstätigkeit stizzierten. Auch das militärische Element finde man auf den bildlichen Darstellungen. Zweifellos

vertraten solche Krüge die Stelle der Photographie, wenn auch von einer Porträtähnlichkeit weniger die Rede sein konnte. Wie heute der in Urlaub heimkehrende junge Krieger sein Reservetbild mitbringt, so beschenkte damals der Soldat seine Lieben mit einem Krug, der in jenen kriegerischen Jahren freilich häufig zum Scheidegruß geworden ist.

Die auf den Krügen befindlichen Sprüche bildeten ein Stück badischer Volkspoesie, sie gewährten uns einen Einblick in das Denken und Fühlen unserer Vorfahren. Alle Saiten des menschlichen Herzens, besonders aber der Dreiklang „Wein, Weib und Gesang“ erklingen. Auf den Krügen von Wirten sei zu lesen:

„Wein trinken macht fröhlich,
Gott lieben macht selig,
Drum liebe Gott und trinke Wein,
So kannst du fromm und fröhlich sein.“

oder:

„Nur für die Klugen ist der Wein,
Drum schenke keinem Narren ein.“

Besonders charakteristisch ist der Spruch, der sich auf dem Krüge eines Barbiers findet; er heißt:

„Gott ist der Arzt und ich sein Knecht,
Wenn er mir hilft, so heil ich recht.“

Andere Sprüche sind:

„Bei Mädchen und Wein
Will ich immer lustig sein.“
„Ein schönes Weib, ein gut Glas Wein
Macht, daß die Männer lustig sein.“
„Schönstes Kind auf Erden,
Du sollst mein eigen werden.“

Da die Maler bei ihren figürlichen Darstellungen in der Wiedergabe von Kostüm und Uniform sehr gewissenhaft waren, bilden die Krüge für die Kostümfunde unserer engeren Heimat eine wahre Fundgrube. So seien diese Erzeugnisse ein wertvoller Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte unseres Volkes.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

Gewerbeverein Mastatt (E. V.) Auf Veranlassung des Gewerbevereins wurde am 11. Februar eine Blechnermeisterfachvereinigung hier selbst gegründet. Zweck derselben ist zunächst: gemeinsame Vertretung der Standesangelegenheiten und gemeinschaftliche Aufstellung der Preise.

In der Vereinsversammlung am 26. Februar d. J. wird Herr Dr. Kallenberg aus Karlsruhe einen Lichtbildervortrag über die Ausbildung der Handwerker in Amerika halten.

Neudenau, 12. Febr. Am Sonntag, den 9. d. Mts., nachmittags halb 3 Uhr, fand hier im Gasthaus „Zum Bahnhof“ auf Einladung des Schreinermeisters Pfitsch-Seckach, eine Versammlung der Schreinermeister von hier und Umgebung statt. Zu derselben hatten sich noch Mitglieder des Handwerkervereins Stein a. N. mit dem Kammermitgliede Herrn Blechnermeister Helms sowie eine größere Anzahl Mitglieder des hiesigen Gewerbevereins eingefunden.

Den Vorsitz in der Versammlung übernahm im Auftrage des hiesigen Gewerbevereins-Vorstandes, Herr Blechnermeister Helms, der die Erschienenen, insbesondere Schreinermeister Pfitsch begrüßte und darauf demselben das Wort erteilte. Herr Pfitsch referierte in längeren Ausführungen über Zweck und Nutzen der Organisation, wobei er einen geschichtlichen Rückblick warf, auf die Lage des Handwerks, über

Rißstände im Schreinerhandwerk, die nur durch Organisation und innigen Zusammenschluß mit Erfolg bekämpft und beseitigt werden können. Redner wies auf die Ursachen dieser Uebelstände, die große Preisdrückerei, den vielfach noch herrschenden Konkurrenzneid hin und forderte auf, doch diese Uebel einmal abzulegen und sich zu vereinigen, denn nur durch Einigkeit und durch die Selbsthilfe werde man erst mächtig genug, ein erstrebbares Ziel zu erreichen. Diese Ausführungen des Herrn Pfitsch fanden denn auch reichen Beifall und nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, zur Gründung einer freien Schreinerinnung des ganzen Amtsbezirks Mosbach zu schreiten, die sich dann der schon bereits bestehenden gleichen Innung der Amtsbezirke Adelsheim und Buchen angliedern soll. Beim Zirkulieren einer Beitrittsliste unterzeichneten sich sofort mehrere Schreinermeister. In der weiteren Besprechung beleuchtete Herr Pfitsch in kurzen Erläuterungen die Vorzüge der Einkaufsgenossenschaften, was von den Anwesenden mit lebhaftem Interesse aufgenommen und verfolgt wurde, so daß Aussicht besteht, in der nächsten Versammlung mit der Gründung einer Fachgenossenschaft auch zugleich eine Einkaufsgenossenschaft ins Leben zu rufen. Im Anschluß hieran berührte Redner noch die Durchführung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, insbesondere bemängelte er, daß noch immer nicht alle Lehrlinge angemeldet wären. Nachdem noch verschiedene Wünsche und Anträge gestellt, schloß der Vorsitzende die Versammlung, die in allen Teilen gut verlief.

W. R.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Sonntag den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Ort: Heiligenberg, Amt Fullendorf, Gasthof Lauchert. Verein: Gewerbeverein Heiligenberg. Thema: „Modernes Beleuchtungswesen“. Redner: Herr Maschineningenieurpraktikant Metzger aus Karlsruhe.

Ort: Handschuhsheim, Amt Heidelberg, Gasthaus z. Bad. Hof. Verein: Verein selbständiger Handwerker Handschuhsheim. Thema: „Genossenschaftswesen“. Redner: Herr Gewerbelehrer Luger in Heidelberg.

Sonntag den 23. Februar, nachmittags halb 3 Uhr.

Ort: Weiher, Amt Bruchsal, Gasthaus z. Bad. Hof. Verein: Handwerkerverein Weiher. Thema: „Alters- und Invalidenversicherung“. Redner: Herr Gewerbelehrer W. Erdin in Bruchsal.

Ort: Krautheim, Amt Borberg, Gasthaus zum Ros. Verein: Handwerkerverein Krautheim. Thema: „Bedeutung der gewerblichen Vereinigungen“. Redner: Herr Gewerbelehrer E. Schmitt in Tauberbischofsheim.

Sonntag den 23. Februar, nachmittags 3 Uhr.

Ort: Merchingen, Amt Adelsheim, Gasthaus z. Lamm. Verein: Gewerbeverein Merchingen. Thema: „Das Versicherungswesen im Dienste des Handwerks“. Redner: Herr Gewerbelehrer A. Diehinger in Walldürn.

Ort: Graben, Amt Karlsruhe, Gasthaus z. Badischen Hof. Verein: Gewerbeverein Graben. Thema: „Notwendigkeit des gewerblichen Unterrichts für die Lehrlinge, sowie Nutzen und Wert der gewerblichen Fortbildungsschulen auf dem Lande“. Redner: Herr Gewerbelehrer Huber, Vorstand der Gewerbeschule in Bruchsal.

Ort: Walldorf, Amt Wiesloch, Gasthaus zum Adler. Verein: Gewerbeverein Walldorf. Thema: „Welche Buchführung ermöglicht dem Handwerker eine richtige Bilanz und Steuererklärung“. Redner: Herr Gewerbelehrer Westermann in Schwetzingen.

Mittwoch den 26. Februar, abends 9 Uhr.

Ort: Wertheim, Gasthaus zum Ochsen. Verein: Gewerbeverein Wertheim. Thema: „Die Bedeutung des Wechsels für den Handwerker“. Redner: Herr Gewerbelehrer Maurus in Wertheim.

Anzeigen die kleine Zeile 35 Pfennig werden nur entgegengenommen von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Aannahme Montag Abend.

Putzwolle-Verdingung.

Wir haben nach Maßgabe der Verordnungs-Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von 39.2.1 300 000 kg Putzwolle, weiße, ungewaschene.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift

„Verdingung: 5. März 1908“

vorzulegen, spätestens

Donnerstag den 5. März 1908,

vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Das Muster kann bei uns eingesehen werden; eine Zusendung desselben findet nicht statt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1908.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bauarbeiten-Vergebung.

Die Evangel. Stiftschaffnei Lahr vergibt nachbezeichnete Bauarbeiten

zum Neubau eines evangel. Pfarrhauses in Lahr im Wege des öffentlichen Angebots:

	veranschlagt zu M
Erdb- u. Grabarbeiten	480.29
Maurerarbeiten	12 563.29
Steinhauerarbeiten (Roter Sandstein)	5 220.82
Zimmerarbeiten	5 428.26
Schmiedearbeiten	430.—
Walzeisenlieferung	777.95
Dachdeckung (Wiberschwänze u. Schiefer)	1 726.46
Wächnerarbeiten	940.15
Verputz- u. Gipsarbeiten	1 384.33
Schreinerarbeiten	3 889.45
Glasarbeiten	1 078.93
Schlosserarbeiten	1 187.—
Maler- u. Tüncherarbeiten	1 093.21
Tapezierarbeiten (ohne Tappetenlieferung)	150.—

Pläne, Arbeitsbeschreibungen u. Bedingungen, welche nicht abgegeben werden, können in den hierzu freundlichst zur Verfügung gestellten Räumen des Stadtbauamtes Lahr in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden, woselbst auch die Formulare für die Angebote gegen Erstattung der

Herstellungskosten in Empfang genommen und die verschlossenen, mit Aufschrift „Pfarrhausneubau“ versehenen, auf Einzelpreise gestellten Angebote bis zum Eröffnungstermin am

Donnerstag den 27. Februar, vormittags 11 Uhr,

entgegengenommen werden. 38

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1908.

Evangelische Kirchenbauinspektion.

4 **Technikum**
KONSTANZ
am Bodensee
Maschinenb., Elektrotechn.
Prospekte frei.

Hochbau Tiefbau

Wasserbeschaffung!

Bohrungen nach Wasser, jede Tiefe und Weite, sowie Schachtbrunnen übernimmt bei billiger Berechnung

8 K. Ludwig, Brunnenbau, Rohrbach b. Heidelberg.

Referenzen zu Diensten.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Erbauung eines Bahnwärtergebäudes auf Wartstation 58 der Neckartalbahn unweit der Station Heinsheim sollen im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden:

1. Grab- u. Maurerarbeiten,
2. Steinhauerarbeiten,
3. Zimmerarbeiten,
4. Verputzarbeiten,
5. Schreinerarbeiten,
6. Glaserarbeiten,
7. Blechenerarbeiten,
8. Dachdeckungsarbeiten mit Viber-schwanzziegeln,
9. Schlofferarbeiten,
10. Maler- u. Tüncherarbeiten.

Die Pläne, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen zur Einsicht auf dem Hochbaubureau der diesseitigen Stelle auf, woselbst auch die Angebotsverzeichnisse abgegeben werden. 37

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis 2. März, vormittags 9 Uhr, an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Eberbach, den 15. Februar 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Hochbauarbeiten.

Zur Erbauung eines Dienst- und Wohngebäudes auf dem neuen Betriebswerkstättebahnhof für Karlsruhe sind nachverzeichnete Bauarbeiten gemäß Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben: 40.2.1

1. Grab-, Betonfundamentierungs- und Maurerarbeiten.
2. Zementarbeiten,
3. Steinhauerarbeiten,
4. Zimmerarbeiten.
5. Eisenlieferung,
6. Schmiedearbeiten,
7. Blechenerarbeiten,
8. Dachdeckerarbeiten.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen während den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, 3. Stock, zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen bis längstens Samstag den 7. März, vormittags 11 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf . . . arbeiten zur Erbauung eines Dienst- und Wohngebäudes auf dem neuen Betriebswerkstättebahnhof“ versehen, anher einzusenden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Durlach, den 12. Februar 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Großh. Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

I. Hochbautechnische Abteilung.

(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)

II. Bahn- und Tiefbautechnische Abteilung.

(Vorbereitung für staatliche Werkmeisterprüfung.)

III. Maschinenbautechnische Abteilung.

IV. Elektrotechnische Abteilung.

V. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.

Beginn des Sommersemesters 1908:

Mittwoch den 22. April 1908, morgens 8 Uhr.

Anmeldungen neuer Schüler wie auch solcher, welche früher schon unsere Anstalt besucht haben, sind schriftlich bis längstens Dienstag, 24. März, abends, an die Direktion der Großh. Baugewerkschule Karlsruhe i. B. zu richten. Unterlassung der schriftlichen Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkt hat Zurückweisung zur Folge.

Schüler, welche länger als drei Semester die Anstalt nicht mehr besucht haben, sind beim Wiedereintritt verpflichtet, in den mathematischen und konstruktiven Fächern eine Prüfung abzulegen, in der sie dartun, daß sie noch mit Erfolg eine höhere Klasse besuchen können.

Pünktliches Erscheinen am Aufnahmetag ist unbedingt erforderlich.

Schulgeld für Reichsangehörige 40 M., für Reichsausländer 80 M. Benützung des elektrotechnischen Laboratoriums 20 M. Kost, Logis nebst Bedienung in Privathäusern 335 bis 475 M. Programm unentgeltlich. 36

Die Direktion: Kircher.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag Karlsruhe i. B.

Neuerungen in der Technik des Handwerks.

Erste Folge.

Zusammengestellt und bearbeitet von Ingenieur Walther Bucorius.

Preis: 2,40 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

Bauarbeiten.

Für den Ergänzungsbau des Schulhauses an der Wanaerowstraße sollen vorbehaltlich höherer Genehmigung folgende Arbeiten in Auftrag vergeben werden

1. Erdarbeiten,
2. Maurerarbeiten,
3. Steinhauerarbeiten,
 - a. Granittreppenstufen ca 240 m,
 - b. Basaltsockelsteine " 26 c.m,
 - c. Rote Sandsteine " 240 cbm,
 - d. Weiße oder gelbliche Sandsteine " 13 cbm,
4. Zementarbeiten,
5. Zimmerarbeiten,
6. Blechenerarbeiten,
7. Dachdeckerarbeiten,
8. Schmiedearbeiten,
9. Walzeisenlieferung,
10. Bildhauerarbeiten,
11. Blitzableitung.

Angebote, zu welchen Formulare unentgeltlich abgegeben werden, wollen mit der Aufschrift „Schulhaus-Submission“ versehen, bis zum

Samstag den 29. Februar l. J., vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden. Dasselbst sind die Bedingungen und Zeichnungen während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Bewerber aufgelegt. 17

Zuschlagsfrist drei Wochen

Heidelberg, den 14. Februar 1908

Städt. Hochbauamt

Arbeits-Vergebung.

Beim Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim sind die Verputzarbeiten

zum Verwaltungsfügel, zur Zentralhalle, zu den Jellenfügel I und IV, zum Wirtschaftsgebäude und zum Tabaklagergruppen nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen in Karlsruhe vom 3. Januar 1907 in öffentlicher Verdingungsverhandlung, der die etwa erschienenen Bieter anwohnen können, zu vergeben.

Angebotsformulare sind auf unserem Bureau täglich von 8 bis 12 Uhr, vormittags, erhältlich; zur gleichen Zeit sind die Pläne, die allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen, sowie die Bauausführungspläne dort einzusehen.

Die Angebote, welche für jeden Bau in besonderem Kuvert verschlossen und portofrei einzureichen sind, werden am

5. März 1908, vormittags 10 Uhr, eröffnet. Zu spät einlaufende Angebote oder solche, welche den Submissionsbedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Zuschlagsfrist vier Wochen. 35 2.2
Mannheim, 11. Februar 1908.

Die Bauleitung:

Luce,

Großh. Bezirksbauinspektor.

Redaktion: Ingenieur Walther Bucorius. Druck und Kommissionsverlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.